

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen), Andreas Wolf (Grüne, Dietikon) und Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

betreffend Fonds für Veloinfrastruktur der Gemeinden

Das Strassengesetz wird wie folgt geändert:

§ 29

Abs. 5 - Der Staat leistet den Gemeinden aus dem Velofonds Beiträge an deren Veloinfrastruktur-Projekte. Dem Fonds werden die gemäss § 28 Abs. 2 eingestellten aber durch Bauprojekte des Kantons nicht ausgeschöpften Mitteln zugewiesen.

Barbara Schaffner
Andreas Wolf
Gerhard Fischer

245/2013

Begründung:

1986 wurde die Finanzierung von Veloinfrastruktur im Strassengesetz mit einem jährlichen Budget für Radwege in Höhe von mindestens 10 Mio. Franken (indexiert, derzeit gut 15 Mio. Franken) geregelt. Mit Ausnahme des letzten Jahres (2012) schafft es der Kanton Zürich Jahr für Jahr nicht, dieses Budget für den Bau von Radwegen auszuschöpfen. Anstatt den übrig gebliebenen Kredit in den allgemeinen Staatshaushalt zurückzugeben, soll mindestens die Differenz zwischen dem eingestellten Betrag und den tatsächlichen Investitionen in einen Fonds eingezahlt werden, aus dem die Gemeinden finanzielle Unterstützung für ihre eigenen Velo-Infrastrukturprojekte (Velowege, Signalisation, Veloabstellplätze u.ä.) und gegebenenfalls weitere Veloförderprojekte beantragen können.